

machen und dessen besonderer Verantwortlichkeit zur Last zu legen, daß die Gebrechen des jetzigen Galeriegebäudes durch die Stellung des Gebäudes möglichst vollständig gehoben werden." Ich bin nämlich der Meinung, daß die hohe Staatsregierung hierdurch von neuem in Verlegenheit gesetzt werden wird, welche Wahl des Bauplatzes sie vorziehen soll. Sie wird sich nicht getrauen, selbst zu wählen, sie wird sich, um eben keine Verantwortlichkeit zu haben, auf die Techniker verlassen, und sollten diese darauf zurückkommen, was die Staatsregierung jetzt empfohlen hat, so würde die Verantwortlichkeit nicht auf die Regierung, sondern auf die Techniker fallen. Dies können wir abwenden, wenn wir gleich selbst definitiv einen Bauplatz bestimmen, ohne uns weiter an technische Gutachten zu halten. Denn die Gründe, die von Seiten des Herrn Secretairs Tyschucke dafür angeführt worden sind, daß man Rücksicht nehmen möge, den noch unbebauten vierten Theil des Zwingers mit dem Galeriegebäude zu decken, scheinen mir überwiegend genug, und auch das, was die Deputation dafür gesagt hat, ist so vollständig begründet, daß ich glaube, mit Erfolg einen Antrag des Inhalts stellen zu können: „die Kammer wolle sofort auch die Localität bestimmen, auf welche das Gebäude gesetzt werden solle." Ich schlage deshalb vor, die Bewilligung in der Art auszusprechen, daß unmittelbar nach den Worten des Deputationsgutachtens: „der abgelaufenen Finanzperiode eines neuen" noch eingeschaltet werde: „auf der noch nicht bebauten vierten Seite des Zwingers zu errichtenden". Ich ersuche den Herrn Präsidenten, diesen Antrag zur Unterstützung zu bringen.

Präsident Braun: Der Abgeordnete Klinger wünscht, daß nach den Worten: „eines neuen" im Antrage der Deputation Seite 10 eingeschaltet werden möge: „auf der noch nicht bebauten vierten Seite des Zwingers zu errichtenden", so daß der ganze Antrag so lauten würde: „Die Bewilligung von 200,000 Thlr. — auf die verfügbaren Verwaltungsüberschüsse der abgelaufenen Finanzperiode zu Erbauung eines neuen, auf der noch nicht bebauten vierten Seite des Zwingers zu errichtenden Galerielocals". Ich frage die Kammer: ob sie diesen Antrag des Abgeordneten unterstützt? — Wird hinreichend unterstützt.

Präsident Braun: Der Abgeordnete Mehlert hat das Wort.

Abg. Mehlert: Lange bevor ich die langen Reden in dieser Kammer gehört habe, war ich mit mir darüber einig, gegen die Bewilligung der für das Museum geforderten Summe auch nicht zu stimmen. Man hat sich vor kurzem über meine große Freigebigkeit bei meiner Lieblingsposition im Budget, bei den Schauffeebauten gewundert; nun, da wird man sich heute über meine splendide Freigebigkeit noch mehr wundern, bei einem Gegenstande, von dem ich im Gegensatz mit dem Herrn Abgeordneten v. Beschwitz wohl erkenne, daß er mit der Förderung der materiellen Interessen eben nicht viel gemein habe. Allein ich bin der Ansicht, daß demjenigen, welcher sich im Besitze eines Kleinods befindet, durch den Besitz zugleich die Verpflichtung auferlegt ist, dasselbe zu bewahren und vor Beschädigung zu schützen.

Ich lasse aber die Frage, die ein Abgeordneter berührt hat, ob uns dieses Kleinod geschenkt worden, dahingestellt, da ich einen gerechten Grund zu der Annahme habe, daß unsere Altvordern dieses Kleinod theilweise mit schweren Opfern erkaufte haben. Allein da feststeht, daß dieses Kleinod des Landes Eigenthum ist, so halte ich es für Schuldigkeit des Landesvertreters, ich halte es für der Ehre des Landes angemessen, daß wir für die Bewahrung dieses Schatzes die geeigneten Opfer und Mittel ergreifen. Ich werde mich daher, da mich diese Rücksicht auf die von der geehrten Deputation in Bezug auf den Ort der Aufstellung des neuen Galeriegebäudes ausgesprochenen Ansichten leitet, vollständig in Uebereinstimmung mit der Deputation aussprechen, indem mir aus dem abgegebenen Gutachten klar geworden ist, daß die Deputation und der Herr Referent von ihren gesunden fünf Sinnen zum Nutzen des Landes recht ersprießlichen Gebrauch gemacht haben. Ich werde aber für die ganze Summe von 200,000 Thalern stimmen, da ich dem Abgeordneten Kemmer nicht Recht geben kann, daß man der hohen Staatsregierung diese Summe zueinzeln solle. Es ist unstrittig besser, daß, wenn einmal der Bau dringlich ist, wenn man die Aufstellung eines neuen Galeriegebäudes für nothwendig erachtet hat, sofort zum Werke verschritten wird, und da wir nun einmal zahlen müssen, so ist es am besten, wir verwenden sogleich das jetzt vorräthige Geld, um so mehr, als es gewiß ist, daß man beim Anfange des Baues gewöhnlich das meiste Geld braucht. Ich gönne aber diesen neuen Prachtbau, wie ihn ein Abgeordneter genannt hat, der Residenzstadt von Herzen gern, nicht etwa aus einer großen und gerechtfertigten Vorliebe für die Residenzstadt, sondern weil ich der Meinung bin, daß die Residenzstadt nicht allein das Haupt des Vaterlandes, sondern auch die Zierde des Vaterlandes sein müsse.

Abg. Georgi: Nach alle dem, was bereits über diese Angelegenheit gesagt worden ist, kann ich mich auf wenige Bemerkungen beschränken. Wenn man, meine Herren, die vielfachen Schöpfungen der Vergangenheit betrachtet, aus welchen die Gegenwart Nutzen und Genuß zieht, so fühlt man lebhafter in sich die Verpflichtung, in der Gegenwart auch für die Zukunft zu sorgen, fühlt mindestens unabweisbar die Pflicht, das unsern Nachkommen zu erhalten, was unsere Vorfahren geschaffen und hergestellt haben. Wenn ich sagen soll, ich hätte die vollständige und selbstständige Ueberzeugung davon, daß der beabsichtigte Neubau unbedingt erforderlich sei, um einer wachsenden Zerstörung der Gemälde vorzubeugen, und daß der successiven Zerstörung durch diesen Bau vollständig vorgebeugt werde, so könnte ich dies nicht in Wahrheit aussprechen. Eben so wenig könnte ich aber auch dem Gutachten der Sachverständigen einen bestimmten Widerspruch entgegensetzen, eben so wenig sagen, der Neubau sei unnöthig für die Erhaltung der Gemälde. In solchen Fällen entschütte ich mich der Verantwortung und werfe sie auf die, welche besser befähigt sind, ein Urtheil darüber zu fällen, als ich; sie mögen diese Verantwortung übernehmen. Halte ich also den projectirten Neubau zunächst für eine Verpflichtung der Gegenwart für die Zukunft, so muß ich